

KREISINFO WUPPERTAL 02/2009

Marc Gennat – Pfalzgrafenstr. 61 - 42119 Wuppertal

Verteiler
alle Abteilungsleiter
alle Vorstandsmitglieder
alle Spielleiter

Marc Gennat
Pfalzgrafenstraße 61
42119 Wuppertal
Telefon 0202 / 42 65 075 (Basketball)
0202 / 42 52 69 (privat)
Mobil 0177 / 42 39 032
Telefax 0202 / 42 52 79
E-mail marc@gennat.de

Adressenänderungen

Geschäftsführer WMTV Solingen:
Gregor Huckschlag, Adolf-Clarenbach-Str, 41,
42719 Solingen
Tel.: 0212-318597 (d),
Fax: 0212-2311476 (d)

Kreistag 2009

Einladung zum Kreistag

Ich lade hiermit die Vereinsvertreter und den Vorstand des Basketballkreises Wuppertal zum Kreistag ein für

Dienstag, den 30. Juni 2009, um 20.00 Uhr
(im Anschluss an den Jugendtag)

Ort: „Wupperstübchen“ in der „Kneipe“ der Uni Wuppertal, Gebäude ME Ebene 5, Gaußstraße, Wuppertal (siehe www.uni-wuppertal.de)

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellen der Stimmzahlen
3. Berichte der Vorstandsmitglieder mit Aussprache
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
7. Anträge
8. Verschiedenes

Ich hoffe auf das Erscheinen aller Vereine des Kreises Wuppertal.

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Oliver Alber

Anträge zum Kreistag 2009

Antrag vom Vorstand des Basketballkreises Wuppertal:
Die Satzung des Basketballkreises Wuppertal soll redaktionell gemäß des angehängten Entwurfes geändert werden. 2/3 Mehrheit erforderlich.

Antrag vom Vorstand des Basketballkreises Wuppertal:
Der Spielbetrieb der Kreisliga Herren soll ein einer Staffel mit mehreren Gruppen in Vorrunde und Endrunde ausgetragen werden.

Jugendtag 2009

Einladung zum Jugendtag

Ich lade hiermit die Vereinsvertreter und den Vorstand des Basketballkreises Wuppertal zum Jugendtag ein für

Dienstag, den 30. Juni 2009, um 19.00 Uhr

Ort: „Wupperstübchen“ in der „Kneipe“ der Uni Wuppertal, Gebäude ME Ebene 5, Gaußstraße, Wuppertal (siehe www.uni-wuppertal.de)

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Stimmzahl
3. Berichte der Staffelleiter und des Jugendwartes
4. Entlastung der Jugendspielleitung
5. Wahlen
6. Änderungen der Jugendordnung
es sind keine Änderungen vorgesehen
7. Aktivitäten der Jugendfachschaft
8. Anträge
es wurden keine Anträge eingereicht
9. Sonstiges

Ich hoffe auf das Erscheinen aller Vereine mit Jugendarbeit des Kreises Wuppertal.

Mit freundlichen Grüßen
Marc Gennat

Kreisinfo Wuppertal

Nr. 01/2009 . 28. Juni 2009

Seite 2

SR Basislizenz Lehrgang

Die Durchführung des SR-Lehrgangs zum Erwerb der Basislizenz ist in der Lehrgangsausschreibung 2009 geregelt. Die Lehrgangsausschreibung 2009 ist den Wuppertaler Vereinen per e-mail zugesandt worden. Darüber hinaus kann die Ausschreibung jederzeit bei mir angefordert werden.

Ich bitte um formlose Mitteilung bis zum **30.06.2009**, wie viele Kandidaten jeder Verein dieses Jahr für den SR-Lehrgang zum Erwerb der Basislizenz (ehemals D-Lizenz) anmelden will. Der Lehrgangsort steht noch nicht fest. Vereine mit entsprechenden Räumlichkeiten werden herzlich gebeten, sich zwecks Lehrgangsausrichtung mit mir in Verbindung zu setzen. Auszugsweise hier nur die wichtigsten Punkte der Ausschreibung:

Der Lehrgang ist für den (Früh-)Herbst nach den Sommerferien vor Saisonbeginn geplant. Die genauen Termine werden nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl festgelegt.

Für die Anmeldung der Teilnehmer werden die vollständigen Kontaktdaten benötigt!

(Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Stadt, Geburtsdatum, Telefon, e-mail)

Verbindlicher Anmeldeschluss per Email ist der 01.08.2009 (Eingang Kreisschiedsrichterwart)!

Für eine gültige Anmeldung müssen zu Lehrgangsbeginn von jedem Kandidaten vor Ort 20 Euro Lehrgangsgebühr bezahlt werden.

Nur nach Bezahlung der Lehrgangsgebühr sind die Kandidaten zur Lehrgangsteilnahme berechtigt!

Nur bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl kann der Lehrgang stattfinden!

Ich hoffe deswegen auf zahlreiche Teilnahmen.

Bei weiteren Fragen stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung.

Max Bergmann
KSRW Wuppertal

Entwurf für die Satzung des Basketballkreises Wuppertal

I. Allgemeine Bestimmungen

§1 Der Verein führt den Namen „Basketballkreis Wuppertal“. Er ist der Zusammenschluss der dem Westdeutschen Basketball-Verband e.V. (WBV) angeschlossenen Vereine, Abteilungen, Vereinigungen und Gruppen der kreisfreien Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen. Sein Sitz ist in Wuppertal.

§2 Der Basketballkreis Wuppertal ist eine selbständige, eigenverantwortliche regionale Untergliederung des WBV für die Vereine, Abteilungen, Vereinigungen und Gruppen in seinem Regionalbereich in denen Basketball gespielt wird. Sein Zweck ist die Pflege, Förderung und Verbreitung des Basketballsports. Insbesondere soll das Interesse der Jugend an dieser Sportart geweckt und gefördert werden.

Der Basketballkreis Wuppertal ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und rassistischer Toleranz. Der Basketballkreis Wuppertal verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Basketballkreis Wuppertal ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Basketballkreis Wuppertal hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Förderung und Verbreitung des Basketballsports
- b) Regelung und Organisation des Senioren- und Jugendspielbetriebes
- c) Förderung des Jugend- und Schulsports
- d) Ausbildung von Schiedsrichtern und Trainern
- e) Vertretung der Interessen der Basketballvereine im WBV und gegenüber anderen Dritten
- f) Wahrung der sportlichen Disziplin und Ordnung sowie seines Ansehens, Bekämpfung des Dopings, Eintreten für Maßnahmen, die den Gebrauch leistungssteigernder Mittel unterbinden.

§3 Mittel des Basketballkreises dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

§4 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Basketballkreises fremd sind oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden.

§5 Rechtsgrundlagen des Basketballkreises Wuppertal sind die Satzung und Ordnungen. Die Ordnungen dürfen nicht in Widerspruch zu der eigenen Satzung und den Ordnungen des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. (WBV) und des Deutschen Basketball Bundes e.V. (DBB) stehen. Die Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.

§6 Mitglied des Basketballkreises Wuppertal kann nur ein Verein werden, der ordentliches Mitglied im WBV ist. Mit der Mitgliedschaft im WBV und der Zuordnung zum Kreisverbandsgebiet wird der Verein automatisch Mitglied im Basketballkreis Wuppertal.

Der Austritt kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im WBV endet unmittelbar die Mitgliedschaft im Basketballkreis. Mit dem Ende der Mitgliedschaft erlöschen alle Rechte gegenüber dem Basketballkreis, sofern sie nicht vorher geltend gemacht wurden. Rückständige Verpflichtungen bleiben bestehen.

Die Mitglieder haben einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten, dessen Höhe vom Kreistag festgelegt wird. Dieser Betrag, sowie sonstige Abgaben und Bußen sind innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides zu zahlen. Bei Nichteinhaltung wird einmal kostenpflichtig gemahnt. Nach einer weiteren Frist von einer Woche bis zum Zugang des vollen Betrages erfolgt eine Sperre aller Seniorenmannschaften.

Kreisinfo Wuppertal

Nr. 01/2009 . 28. Juni 2009

Seite 3

II. Organe

§7 Die Organe des Kreises Wuppertal sind Kreistag, Jugendtag, Vorstand, Rechtsausschuss

§8 Kreistag

1. Der Kreistag ist die Mitgliederversammlung des Basketballkreises Wuppertal. Er ist das oberste Organ. Er setzt sich aus dem Kreisvorstand und den Vertretern der Mitglieder zusammen. Er regelt den Spielbetrieb im Kreis.
2. Der Kreistag findet jedes Jahr innerhalb der ersten sechs Monate statt. Den Ort und die Zeit bestimmt der Vorstand.
3. Der Vorstand hat den Kreistag mindestens vier Wochen vor Beginn unter Angabe der Tagesordnung und mit der Aufforderung, Anträge bis zwei Wochen vor dem Kreistag beim Vorstand einzureichen, einzuberufen.
4. Der/die 1. Vorsitzende, der/die 2. Vorsitzende oder im Falle der Verhinderung der vom Vorstand bestellte Versammlungsleiter leitet den Kreistag.
5. Anträge, die nicht form- und fristgerecht eingereicht worden sind, oder Anträge zu nicht auf den Tagesordnung stehenden Fragen sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln. Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet der Kreistag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen. Dringlichkeitsanträge über Änderung der Satzung oder Auflösung des Basketballkreises sind unzulässig.

§9 Außerordentlicher Kreistag

Der Vorstand kann einen außerordentlichen Kreistag einberufen. Er muss ihn auf begründeten, schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der Mitgliederstimmen innerhalb von sechs Tagen nach Eingang des Antrages einberufen. Den außerordentlichen Kreistag hat dieselben Rechte wie der ordentliche Kreistag. Die Bestimmungen des Kreistages finden auf den außerordentlichen Kreistag entsprechende Anwendung.

§10 Stimm- und Antragsrecht

1. Stimmberechtigt sind die Vertreter der Mitglieder.
2. Jedes Mitglied hat zwei Stimmen. Außerdem erhält jedes Mitglied für jede Mannschaft, die an den Meisterschaftsspielen des Kreises, des WBV und des DBB in der abgelaufenen Saison teilgenommen hat, eine Stimme.
3. Der Kreistag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der teilnehmenden Mitglieder beschlussfähig.
4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.
5. Anträge können die Mitglieder und der Vorstand einbringen. Sie sind schriftlich zu begründen.
6. Über die Beratung und Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen, das von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben ist. Das Protokoll ist innerhalb von 2 Monaten allen Mitgliedern und den Vorstandsmitgliedern zu übersenden.

§11 Wahlen

1. Wählbar ist jedes Mitglied eines Vereines im Kreis Wuppertal.
2. Abwesende sind nur wählbar, wenn ihre Zustimmung zur Kandidatur vorliegt.
3. Gewählt ist, wer die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.
4. Die Vorstandsmitglieder werden mit Ausnahme des Jugendwartes vom Kreistag für zwei Jahre gewählt.

§ 12 Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - a) dem 1. Vorsitzenden
 - b) dem 2. Vorsitzenden
 - c) dem Sportwart
 - d) dem Schiedsrichterwart
 - e) dem Kassenwart
 - f) dem Lehr- und Trainerwart
 - h) dem Pressewart
2. Der geschäftsführende Vorstand wird aus den Mitgliedern a) bis e) gebildet. Sie führen die laufenden Geschäfte des Kreises.
3. Alle Vorstandsmitglieder üben ihr Amt ehrenamtlich aus.
4. Die Vereinigung von mehr als zwei Vorstandsämtern in einer Person ist nicht zulässig.
5. Um eine kontinuierliche Arbeit des Vorstandes zu gewährleisten werden auf Kreistagen in Jahren mit ungerader Zahl die Vorstandsmitglieder a), c), e), und f) gewählt oder bestätigt; in Jahren mit gerader Jahreszahl die Vorstandsmitglieder b), d), g) und h).
6. Können auf einem Kreistag die Vorstandsämter des geschäftsführenden Vorstandes nicht besetzt werden, ist jedes Mitglied verpflichtet, innerhalb von 4 Wochen einen Verantwortlichen für ein Vorstandsamt zu benennen.
7. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der 1. oder 2. Vorsitzende. Jeder von Ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis übt der 2. Vorsitzende seine Vertretungsmacht nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden aus.
8. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus seinem Amt aus, so bestellt der Vorstand bis zur Neu- oder Nachwahl einen Vertreter.

Kreisinfo Wuppertal

Nr. 01/2009 . 28. Juni 2009

Seite 4

9. Eine vorzeitige Abberufung des gesamten Vorstandes oder eines Vorstandsmitgliedes durch den Kreistag ist aufgrund eines Misstrauensantrages der Hälfte der Mitglieder möglich. Für die Annahme ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig.

§13 Jugendtag

1. Auf den Jugendtag finden die Vorschriften des Kreistages entsprechende Anwendung.
2. Der Jugendwart wird vom Jugendtag für zwei Jahre gewählt.
3. Näheres regelt die Jugendordnung des Basketballkreises Wuppertal.

§14 Rechtsausschuss

1. Die Kreisgerichtsbarkeit wird vom Rechtsausschuss nach den Bestimmungen des Kreises, sowie nach den Rechtsvorschriften des DBB und des WBV ausgeübt.
2. Der Rechtsausschuss besteht aus dem Rechtswart als Vorsitzenden und drei Beisitzern.
3. Der Rechtswart und die Beisitzer werden vom Kreistag für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie müssen verschiedenen Vereinen angehören und dürfen kein Amt im Vorstand des Kreises bekleiden. Wiederwahl ist zulässig.
4. Der Rechtsausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen sind ausgeschlossen. Ein Mitglied kann nicht an Entscheidungen mitwirken, die seinen Verein betreffen.
5. Der Vorsitzende und die Beisitzer sind nicht weisungsgebunden.

§15 weitere Ausschüsse

Der Vorstand kann bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch den Sport-, Schiedsrichter-, Jugend- und Lehrausschuss unterstützt werden.

Den Ausschüssen stehen die jeweils zuständigen Vorstandsmitglieder vor. Sie sollen aus drei bis fünf weiteren Mitgliedern bestehen.

1. Die Mitglieder für den Sport-, Schiedsrichter- und Lehrausschuss werden vom Fachwart des jeweiligen Ausschusses vorgeschlagen und vom Vorstand ernannt.
2. Die Wahl des Jugendausschusses wird von der Jugendordnung geregelt.
3. Die Aufgabenverteilung innerhalb der Ausschüsse wird von deren Mitgliedern in eigener Verantwortung vorgenommen. Im Zweifel entscheidet der Ausschussvorsitzende.

§16 Basketballjugend

Die Jugend des Basketballkreises Wuppertal führt und verwaltet sich selbständig.

§17 Kassenprüfungen

1. Zur Prüfung der Kassenführung des Basketballkreises Wuppertal wählt der Kreistag für die Dauer von zwei Jahren 2 Kassenprüfer und 1 Ersatzkassenprüfer. Wiederwahl ist zulässig, jedoch darf ein Kassenprüfer nicht länger als vier Jahre hintereinander im Amt bleiben.
2. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand, noch dem Verein des Kassenwartes angehören.
3. Die Kassenprüfer haben die Pflicht, mindestens einmal im Jahr vor dem Kreistag, Kasse und Bücher zu prüfen und das Ergebnis dem Kreistag schriftlich vorzulegen.

§18 Schlussbestimmungen

1. Das Geschäftsjahr des Kreises Wuppertal beginnt am 01.05. und endet am 30.04.
2. Der Spielbetrieb wird durch eine Spielordnung in Ergänzung der WBV-SO und der DBB-SO geregelt, der Spielbetrieb der Jugend durch die Jugendordnung.
3. Das Schiedsrichterwesen wird durch die Kreisschiedsrichterordnung geregelt in Ergänzung zu den entsprechenden Ordnungen des WBV und des DBB.
4. Regelungen, die in dieser Satzung nicht ausdrücklich getroffen sind und auch nicht aus den entsprechenden Vorschriften des WBV und DBB abgeleitet werden können, trifft der geschäftsführende Vorstand nach sportlichen Gesichtspunkten.

§19 Auflösung des Basketballkreises Wuppertal

Die Auflösung des Basketballkreises Wuppertal kann nur durch einen zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Kreistag beschlossen werden und bedarf zu ihrer Genehmigung einer Dreiviertelmehrheit aller Mitgliederstimmen gemäß §10 Abs. 2. Bei einer Auflösung oder Wegfall des bisherigen Zwecks des Basketballkreises Wuppertal fällt das Vermögen an die gemeinnützigen Mitglieder des Basketballkreises Wuppertal im Verhältnis zu den Stimmenanteilen gemäß §10 Abs. 2 zu. Die den Mitgliedern hierdurch zufließenden Mittel sind ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

§20 Änderung der Satzung und der Ordnungen

1. Die Satzung kann mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen des Kreistages geändert werden.
2. Ordnungen können mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen angenommen oder geändert werden.

§21 Die Satzung tritt am Tage der Verabschiedung durch den Kreistag in Kraft.

Kreisinfo Wuppertal

Nr. 01/2009 . 28. Juni 2009

Seite 5

Meldung Seniorenmannschaften Basketballkreis Wuppertal Saison 2009/2010

VKZ/Vereinsname:

Herren / Damen und Ordnungszahl der Mannschaft:

Gewünschte Spielklasse: [] 1. Kreislige Herren, [] 2. Kreislige Herren, [] Kreislige Damen

Keine Teambetreuerangabe notwendig. Dies erfolgt über Team-SL

Geplanter Wochentag/Uhrzeit/Ort für Heimspiele: Trikotfarbe:

Herren / Damen und Ordnungszahl der Mannschaft:

Gewünschte Spielklasse: [] 1. Kreislige Herren, [] 2. Kreislige Herren, [] Kreislige Damen

Keine Teambetreuerangabe notwendig. Dies erfolgt über Team-SL

Geplanter Wochentag/Uhrzeit/Ort für Heimspiele: Trikotfarbe:

Herren / Damen und Ordnungszahl der Mannschaft:

Gewünschte Spielklasse: [] 1. Kreislige Herren, [] 2. Kreislige Herren, [] Kreislige Damen

Keine Teambetreuerangabe notwendig. Dies erfolgt über Team-SL

Geplanter Wochentag/Uhrzeit/Ort für Heimspiele: Trikotfarbe:

Herren / Damen und Ordnungszahl der Mannschaft:

Gewünschte Spielklasse: [] 1. Kreislige Herren, [] 2. Kreislige Herren, [] Kreislige Damen

Keine Teambetreuerangabe notwendig. Dies erfolgt über Team-SL

Geplanter Wochentag/Uhrzeit/Ort für Heimspiele: Trikotfarbe:

Termin: 30.06.2009

Die Heimspieltermine und Teambetreuer sollen im Anschluss nach der Teammeldung über Team-SL eingepflegt werden. Nähere Infos werden folgen.

Einsenden an die Geschäftsstelle BBK Wuppertal

Marc Gennat, Pfalzgrafenstr. 61, 42119 Wuppertal, Fax: 0202 / 42 52 79

und zusätzlich

Herbert Kemna, Fax. 02339 / 12 06 52

Vereinsstempel/Unterschrift:

Kreisinfo Wuppertal

Nr. 01/2009 . 28. Juni 2009

Seite 6

Meldung Jugendmannschaften Basketballkreis Wuppertal Saison 2009/2010

VKZ/Vereinsname:

	Ord- nungs- zahl	Trikotfarbe/ Ersatzfarbe	Geplanter Spieltag/Halle	Keine Teambetreuerangabe notwendig. Dies erfolgt über Team-SL
U18 mnl.			____, ____:____h H_____	
U16 mnl.			____, ____:____h H_____	
U14 offen			____, ____:____h H_____	
U12 offen			____, ____:____h H_____	

Weiblicher Bereich:

U17 wbl.			____, ____:____h H_____	
U15 wbl.			____, ____:____h H_____	
U13 wbl.			____, ____:____h H_____	

Zusätzliche Teams, U20, U19 oder weitere Teams (Altersklasse in erste Spalte eintragen):

			____, ____:____h H_____	
			____, ____:____h H_____	
			____, ____:____h H_____	

Termin: 30.06.2009

Die Heimspieltermine und Teambetreuer sollen im Anschluss nach der Teammeldung über Team-SL eingepflegt werden. Nähere Infos werden folgen.

Einsenden an die Geschäftsstelle BBK Wuppertal
Marc Gennat, Pfalzgrafenstr. 61, 42119 Wuppertal, Fax: 0202 / 42 52 79

Vereinsstempel/Unterschrift: